



Vorlage Nr.: V1308/16
Datum: 13. September 2016

Vorlage

Beratungsfolge

Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	beratend
Ältestenrat	nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Bildung (Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen)	nicht öffentlich	1. Lesung (federführend)
Ausschuss für Bildung (Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen)	nicht öffentlich	beratend (federführend)
Stadtrat	öffentlich	beschließend

Zuständig: GB Arb, Soz, Gesundh, Wohnen

Gegenstand:

Besetzung des Bildungsbeirates gemäß § 2 der Geschäftsordnung des Bildungsbeirates der Landeshauptstadt Dresden

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beruft die in der Anlage aufgeführten 22 stimmberechtigten Mitglieder in den Bildungsbeirat der Landeshauptstadt Dresden.
2. Der Stadtrat beruft die folgenden beratenden Mitglieder in den Bildungsbeirat:
 - den Oberbürgermeister
 - die Beigeordnete für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Wohnen (bis einschließlich 31. Dezember 2016)
 - den/die Beigeordnete/n für Bildung und Jugend (ab 1. Januar 2017)
 - Frau Antje Jahn, Geschäftsbereich Arbeit, Soziales, Gesundheit und Wohnen, Koordinatorin Bildungsmanagement
 - Herrn Dr. Robert Franke, Amt für Wirtschaftsförderung, Amtsleiter
 - Frau Anja Stephan, Sächsische Bildungsagentur, Leiterin der Regionalstelle Dresden

bereits gefasste Beschlüsse:

V0359/15 „Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Dresden vom 4. September 2014, zuletzt geändert am 22. Januar 2015“

aufzuhebende Beschlüsse:

keine

Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis:**Investiv:**

Teilfinanzhaushalt/-rechnung:

Projekt/PSP-Element:

Kostenart:

Investitionszeitraum/-jahr:

Einmalige Einzahlungen/Jahr:

Einmalige Auszahlungen/Jahr:

Laufende Einzahlungen/jährlich:

Laufende Auszahlungen/jährlich:

Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO Doppik
(einschließlich Abschreibungen):

Konsumtiv:

Teilergebnishaushalt/-rechnung:

Produkt:

10.100.11.1.1.01 - Politische und Verwaltungssteuerung

Kostenart:

4421000 - Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit

Einmaliger Ertrag/Jahr:

Einmaliger Aufwand/Jahr:

Laufender Ertrag/jährlich:

Laufender Aufwand/jährlich:

max. 3.300 Euro bei sechs Sitzungen
(mindestens jedoch vier Sitzungen) pro Jahr

Außerordentlicher Ertrag/Jahr:

Außerordentlicher Aufwand/Jahr:

Deckungsnachweis:

PSP-Element:

10.100.11.1.1.01 - Politische und Verwaltungssteuerung

Kostenart:

4421000 - Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit

Werte der Anlagenbuchhaltung:

Buchwert:

Verkehrswert:

Bemerkungen:

Begründung:

Zu 1.

Der Stadtrat beschloss am 18. Juni 2015 die Einrichtung eines Bildungsbeirates außerhalb der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Dresden (V0359/15).

Der Bildungsbeirat soll zukünftig den Stadtrat und den Oberbürgermeister unterstützen und nimmt dabei folgende Aufgaben wahr:

- Beratung der Oberbürgermeisterin/des Oberbürgermeisters bei der strategischen Ausrichtung kommunaler Bildungspolitik, Erörterung von Konzepten und Handlungsempfehlungen zur Entwicklung einer bildungsförderlichen Lebenskultur und gleichen Bildungschancen für alle Menschen in Dresden
- fachliche und sachkritische Beratung des Ausschusses für Bildung und der zuständigen Teile der Stadtverwaltung für die „Integrierte Sozial- und Bildungsplanung“, insbesondere hinsichtlich der Themenfelder:
 - Ausgewogenheit der Sozialräume fördern (Bildungserfolg und sozialräumliche Ungleichheiten, herkunftsbedingte Ungleichheiten und Migration)
 - gendersensible Bildung fördern (geschlechterbedingte Ungleichheiten)
 - Inklusion und Integration fördern
 - Lebenslanges Lernen passend zu jedem Alter fördern
 - Umsetzung des „Handlungskonzeptes Bildung“
- Beratung zu Förderprogrammen aus EU, Bund und Land.

Entsprechend § 2, Abs. 2 sind die stimmberechtigten Mitglieder durch den Stadtrat zu berufen. Folglich wurden die im Beschluss genannten Institutionen mit der Bitte um Übermittlung eines Besetzungsvorschlages zur Mitwirkung im Bildungsbeirat der Landeshauptstadt Dresden angeschrieben. Die in der Anlage aufgeführten Mitglieder wurden entsprechend als Besetzungsvorschlag benannt.

Zu 2.

Gemäß § 8 der vorliegenden Geschäftsordnung sind folgende beratenden Mitglieder (ohne Stimmrecht) im Bildungsbeirat der Landeshauptstadt Dresden vorgesehen:

- der Oberbürgermeister,
- die/der Beigeordnete für Bildung,
- 1 Vertreter/-in des Bildungsbüros der Stadt Dresden,
- 1 Vertreter/-in der Koordinierungsstelle Berufs- und Studienorientierung im Amt für Wirtschaftsförderung der Stadt Dresden,
- 1 Vertreter/-in der Sächsischen Bildungsagentur, Regionalstelle Dresden.

Da der neue Geschäftsbereich Bildung und Jugend erst zum 1. Januar 2017 eingerichtet wird, ist eine Mitwirkung des/der neuen Beigeordneten für Bildung und Jugend als beratendes Mitglied im Bildungsbeirat der Landeshauptstadt Dresden erst ab diesem Zeitpunkt möglich. Vertretend wird die Beigeordnete für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Wohnen bis einschließlich 31. Dezember 2016 als beratendes Mitglied in den Bildungsbeirat berufen, und ab 1. Januar 2017 durch den/die Beigeordnete/n für Bildung und Jugend ersetzt.

Der Bildungsbeirat soll die lokalen Akteure aus Theorie und Praxis in einem verbindlichen Arbeitsgremium zusammenbringen. Die Kernaufgabe wird dabei in der Unterstützung der Arbeit des Bildungsausschusses sowie der Stadtverwaltung gesehen. Im Gesamtgefüge wird dem Bildungsbeirat folglich eine wesentliche Aufgabe hinsichtlich der (Weiter-)Entwicklung einer bildungsförderlichen Lebenskultur und gleicher Bildungschancen für alle in Dresden lebenden Menschen zuteil. Vor dem Hintergrund der aktuellen Entwicklungen übernimmt der Bildungsbeirat zudem eine Schlüsselfunktion bei der Integration von Neuzugewanderten in unsere Gesellschaft durch Bildung. Denn innerhalb der Kommune entscheidet sich, ob Integration gelingt. Vor allem die Einbindung der Fachexpertisen aus den unterschiedlichen Bereichen des lebenslangen Lernens lassen hierbei wichtige Impulse erwarten.

Mit Beschluss der Vorlage V0359/15 wurde durch den Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden ein Beratungsgremium bestehend aus den wichtigsten lokalen Vertretern aus Theorie und Praxis des lebenslangen Lernens, Politik und Verwaltung beschlossen, um zukünftig in einen gelingenden dialogischen Austausch zu treten. Durch diese enge Zusammenarbeit der Bildungsakteure innerhalb der kommunalen Bildungslandschaft sollen allen Dresdnerinnen und Dresdnern gleiche Bildungschancen und gesellschaftliche Teilhabe ermöglicht werden, angefangen von der frühkindlichen Bildung bis hin zur Erwachsenenbildung.

Zu den finanziellen Auswirkungen

Die stimmberechtigten Mitglieder des Bildungsbeirates erhalten gemäß § 4 der Geschäftsordnung des Bildungsbeirates der Landeshauptstadt Dresden für ihre Tätigkeit und die Teilnahme an den Sitzungen eine Entschädigung, deren Höhe sich nach der Entschädigungssatzung der Landeshauptstadt Dresden richtet.

Anlagenverzeichnis:

Anlage	Besetzungsvorschläge nach § 2 der Geschäftsordnung des Bildungsbeirates der Landeshauptstadt Dresden
--------	--

Dirk Hilbert